

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Förderung von Volksbildungseinrichtungen

LRH empfiehlt klarere Ziele, die Abgrenzung der politischen Bildung und realistische Budgetierung bei der außerberuflichen Erwachsenenbildung

In OÖ fehlen verbindliche Normen für die Förderung der Erwachsenenbildung. Demnach ist die Entscheidungsfindung bei der Förderung allgemeiner Erwachsenenbildungseinrichtungen intransparent.

Einrichtungen mit einer Nähe zu politischen Parteien werden bevorzugt gefördert. Solche Zuwendungen sind teilweise nur schwer mit der Budgetbezeichnung „Förderung von Volksbildungseinrichtungen“ in Einklang zu bringen und stehen in einem Fall in einem problematischen Verhältnis zum Oö. Parteienfinanzierungsgesetz.

Es wird auch nicht realistisch budgetiert, was laufende Budgetüberschreitungen von durchschnittlich 2,1 Mio. Euro pro Jahr zeigen. Administrativ aufwendig sind die Förderungsprogramme Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses.

Der LRH prüfte die „Förderungen von Volksbildungseinrichtungen“, also die außerberufliche Erwachsenenbildung. Die Bundesverfassung teilt die Volksbildung seit 1962 nicht mehr einer bestimmten Gebietskörperschaft zu; Bund und Länder sind daher gleichermaßen zuständig. „Beim Bund gibt es ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens; das Land OÖ hat dafür keine gesetzlichen Grundlagen“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. „Verbindliche Normen, nach denen die Förderungen gewährt werden, sollten Basis für die Förderungsentscheidung sein“, sagt Friedrich Pammer. Es fehlen auch Messindikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung.

Die Belastung des Landes OÖ für Volksbildungseinrichtungen betrug von 2018 bis 2021 insgesamt rd. 23,3 Mio. Euro. OÖ förderte dabei alle großen, zertifizierten Bildungseinrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung seit vielen Jahren in jeweils etwa gleichbleibender Höhe; in Summe mit rd 4,5 Mio. Euro. Für Kurse der Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses wendete es rd. 6,2 Mio. Euro auf; für den Bereich der Bibliotheken waren es 4,0 Mio. Euro. „Aber 8,5 Mio. Euro stellte das Land als „politische Mittel“ für Einrichtungen zur Verfügung, bei denen die Nähe zu politischen Parteien erkennbar war“, erörtert der LRH-Direktor. „In Summe wendete das Land für diese Einrichtungen also fast doppelt so viel auf wie für allgemeine Erwachsenenbildungseinrichtungen“, erklärt Pammer. Im Ergebnis erhielt eine Einrichtung, die mit „politischen Mitteln“ gefördert wurde, mit durchschnittlich 0,3 Mio. Euro pro Jahr etwa zehnmal so viel wie eine der allgemeinen Erwachsenenbildung.

Kritisch wertet der LRH die laufenden Budgetüberschreitungen von durchschnittlich 2,1 Mio. Euro pro Jahr, die das Land größtenteils durch finanzielle Ausgleiche bedeckte. „Die meisten finanziellen Ausgleiche fielen für Einrichtungen an, die mit „politischen Mitteln“ gefördert wurden“, sagt Pammer. Das war zwar politischer Konsens, aber im Sinne der Budgetwahrheit sollte realistisch budgetiert werden.

Mit „politischen Mitteln“ geförderte Einrichtungen

Förderungen mit „politischen Mitteln“ sind mehrfach aufgefallen. Der Entschluss zur Förderung solcher Einrichtungen wurde vorab politisch getroffen; eine verbindliche Norm fehlte ebenso wie bei den allgemeinen Erwachsenenbildungseinrichtungen. „Die Verwendungsnachweise deuteten teilweise darauf hin, dass die geförderten Maßnahmen vor allem einem sehr eingeschränkten Nutzerkreises dienten. In Anlehnung an die Regelungen des Bundes wäre die Anerkennung einiger Positionen in Frage zu stellen“, erörtert Pammer. So ist insbesondere zu bezweifeln, dass die Bildungsangebote jedermann offenstehen. Das Land als Fördergeber sollte daher verbindliche Ziele festlegen. „Sinnvoll wäre eine klare Abgrenzung, welche Bildungsmaßnahmen unter dem Titel der Volksbildung gefördert werden und welche mit der parlamentarischen und parteipolitischen Bildung abgedeckt sind“, sagt der LRH-Direktor. Denn letztere werden im Rahmen der Parteienfinanzierung, der Klubfinanzierung und der Förderungen für die Schulungen der Gemeindefunktionäre gefördert.

Grundsätzlich fördert das Land auch den Ausbau und die Sanierung von Gebäuden, die u. a. von den Bildungseinrichtungen genutzt werden, unter dem Titel der Volksbildung. Das ist in einem Fall aber problematisch, weil Förderungswerberin eine politische Partei war, die Eigentümerin des Objektes ist. Eine Bildungseinrichtung mit engem Bezug zu dieser Partei hält ihre Veranstaltungen in diesem Objekt ab und zahlt dafür eine pauschalisierte Miete. „Die gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes schließen die Finanzierung der Mitwirkung an der politischen Bildung aber bereits ein“, erklärt Pammer. „Da auch die Miete vom Land OÖ gefördert wurde, bestand überdies die Gefahr der – indirekten – Doppelfinanzierung“, so der LRH-Direktor. Da die Rechenwerke der Parteien durch den LRH nicht geprüft werden dürfen, konnte der Sachverhalt nicht abschließend beurteilt werden.

Weitere Feststellungen

Die Prüfung zeigte zudem, dass die Förderungsprogramme Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses administrativ aufwendig sind. Diese Bildungsmaßnahmen werden von Bund und Ländern aufgrund einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung kofinanziert und gegebenenfalls auch vom Europäischen Sozialfonds gefördert. „Durch die vielen Player und die flexible Finanzierungsstruktur kommt es – obwohl gut eingespielt – zu Unsicherheiten bei der Planung und zu einem hohen Verwaltungsaufwand; das Land sollte sich daher bei den anderen Finanzierungspartnern für eine Vereinfachung einsetzen“, erklärt der LRH-Direktor. Eine abschließende Beurteilung der Wirkung liegt noch nicht vor; sie soll erst nach Abschluss der 15a-Förderungsperiode erfolgen.

Das Land fördert rund 300 Bibliotheken mit dem Schwerpunkt Investitionen in den Medienbestand. Eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe stellte Anfang 2021 einen Bibliotheksentwicklungsplan fertig; die Ziele im Bibliotheksbereich bedürfen nun einer weiteren Präzisierung. Die Förderungsrichtlinie wäre anzupassen.

Wichtig wird es auch sein, die Buchungspraxis des Landes zu verbessern, um der laut VRV 2015 geforderten periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge ausreichend zu entsprechen und die Transparenz zu verbessern.

Rückfragen-Kontakt: Oö. Landesrechnungshof (+43 732) 7720-114 26

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>